

Wittgenstein: Gebrauch, Sprachspiel, Regeln

Book or Report Section

Accepted Version

Schroeder, S. ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-4480-6458>
(2015) Wittgenstein: Gebrauch, Sprachspiel, Regeln. In:
Kompa, N. (ed.) Handbuch Sprachphilosophie. Springer,
Stuttgart, pp. 207-215. ISBN 9783476025098 Available at
<https://centaur.reading.ac.uk/48547/>

It is advisable to refer to the publisher's version if you intend to cite from the work. See [Guidance on citing](#).

Publisher: Springer

All outputs in CentAUR are protected by Intellectual Property Rights law, including copyright law. Copyright and IPR is retained by the creators or other copyright holders. Terms and conditions for use of this material are defined in the [End User Agreement](#).

www.reading.ac.uk/centaur

CentAUR

Central Archive at the University of Reading

Reading's research outputs online

Gebrauch, Sprachspiel und Regeln: Wittgensteins Philosophie der Sprache

Severin Schroeder (University of Reading)

Sprache und Philosophie

„Die Bedeutung eines Wortes“, schreibt Wittgenstein, „ist sein Gebrauch in der Sprache“ (*PU* § 43), und wird aufgrund dieser lapidaren Bemerkung häufig als Vertreter einer Gebrauchstheorie der Bedeutung charakterisiert. Das ist jedoch ein Mißverständnis. In Wittgensteins Hauptwerk, den *Philosophischen Untersuchungen*, findet sich überhaupt keine Bedeutungstheorie, sondern vielmehr gute Gründe dafür, jegliches Bemühen um eine philosophische Theorie der Bedeutung als unsinnig abzutun. Diese radikale und subversive Einstellung Wittgensteins muß zunächst einmal erklärt werden, um seine Bemerkungen über sprachliche Bedeutung ins rechte Licht zu setzen.

Ähnlich wie Kant befaßt sich Wittgenstein mit der Frage, wie Philosophie als eine akademische Disziplin *a priori* möglich sei. Wie kann es beispielsweise eine respektable Philosophie des Geistes geben, die nicht empirische Psychologie oder Neurophysiologie ist? Wie kann es eine ernstzunehmende Sprachphilosophie geben, die nicht empirische Linguistik ist? Wittgensteins Antwort ist, daß es Philosophie als Wissenschaft freilich nicht geben kann: über empirische Phänomene lassen sich *a priori* keine brauchbaren Theorien aufstellen, und das philosophische Streben nach solchen metaphysischen Theorien führt, wie schon Hume bemerkte, nur zu „Sophismen und Illusionen“. Eben hier aber liegt das legitime Arbeitsfeld und die Bedeutung der Philosophie: in der Klärung begrifflicher Zusammenhänge, deren Unübersichtlichkeit uns immer wieder verwirrt und zu eben jenen vorschnellen Verallgemeinerungen führt, die wir dann als metaphysische Einsichten oder philosophische Theorien zu präsentieren geneigt sind. Wittgenstein faßt seine Auffassung von Philosophie in zwei prägnanten Bildern zusammen:

Die Ergebnisse der Philosophie sind die Entdeckung irgend eines schlichten Unsinnns und Beulen, die sich der Verstand beim Anrennen an die Grenze der Sprache geholt hat. [*PU* § 119]

Der Philosoph behandelt eine Frage; wie eine Krankheit. [PU § 255]

Philosophische Fragen sind das Ergebnis von Mißverständnissen. Theorien und Thesen, die in Antwort auf solche Fragen entworfen werden, sind unsinnig. Wohlverstandene, kritische Philosophie hat nur die Aufgabe solche fehlgeleiteten Fragen und Antworten zu entlarven, indem sie die zugrundeliegenden Mißverständnisse beseitigt. Das Ziel der Philosophie ist, Wittgenstein zufolge, nicht philosophisches Wissen, in Form einer Theorie, sondern einfach Klarheit über bestimmte zunächst verwirrende Begriffszusammenhänge. Dazu sind keine neuen Entdeckungen nötig (oder auch nur nützlich), sondern wir erinnern uns lediglich an durchaus vertraute Einzelheiten unseres Sprachgebrauches, die wir jedoch beim philosophischen Theoretisieren leicht aus den Augen verlieren (PU §§ 109, 127).

Bedeutung und Gebrauch

Eine solche Erinnerung (oder vielleicht die Zusammenfassung eines Geflechts trivialer Erinnerungen) ist Wittgensteins Bemerkung, daß die Bedeutung eines Wortes sein Gebrauch in der Sprache sei. In seinen jungen Jahren und seinem ersten Buch, der *Logisch-philosophischen Abhandlung*, hatte Wittgenstein übereilt vereinfachend angenommen, die Bedeutung eines Wortes müsse der durch das Wort bezeichnete Gegenstand sein (TLP 3.203). Auf den ersten Seiten der *Philosophischen Untersuchungen* wird diese philosophische Theorie gründlich widerlegt. Durchaus nicht alle Wörter dienen uns als Namen von Gegenständen, und selbst da, wo man von einem Wort sagen kann, daß es einen Gegenstand bezeichnet, ist damit die Bedeutung des Wortes noch lange nicht vollständig angegeben. Was also ist die Bedeutung eines Wortes? Nun, sprachliche Bedeutung ist das interne Objekt sprachlichen Verstehens: die „Bedeutung“ eines sprachlichen Ausdrucks nennen wir das, was man als kompetenter Sprecher über diesen Ausdruck gelernt haben muß. Erinnern wir uns also, was Kinder lernen, wenn sie eine Kenntnis der Bedeutung von Wörtern wie „Danke“, „Milch“, „sieben“ oder „jetzt“ erwerben. Sie erwerben ein praktisches Verständnis dessen, wie diese Wörter im Deutschen gebraucht werden: unter welchen Umständen man „Danke“ sagt, was man als „Milch“ bezeichnet — aber auch, wie man diese Bezeichnung dann in Fragen, Antworten, Beschreibungen,

Befehlen, Bitten etc. verwenden kann —, wie man Dinge zählt, wie man Zeitangaben macht, und so weiter und so fort. Was ein kompetenter Sprecher über ein Wort wissen muß, ist also sein *Gebrauch*, und zwar sowohl in Hinblick darauf, wie es mit andern Wörtern zu Sätzen verbunden werden kann, als auch in Hinblick darauf, unter welchen Umständen man solche Sätze äußert und wie man auf ihre Äußerung reagiert. (Eine Diskussion zwölf geläufiger philosophischer Einwände gegen diese alltägliche Auffassung sprachlicher Bedeutung findet sich in Schroeder 2006, ch. 4.4.)

Sprachspiel

Eng verbunden mit Wittgensteins unspektakulärer Erklärung sprachlicher Bedeutung als Gebrauch ist der von ihm in den *Philosophischen Untersuchungen* eingeführte Begriff eines *Sprachspiels*. Die ersten Seiten des Buches sind (wie gesagt) eine kritische Auseinandersetzung mit der sowohl von Frege und Russell als auch vom frühen Wittgenstein selbst vertretenen sprachphilosophischen Ansicht, daß die Bedeutung eines Wortes der damit bezeichnete Gegenstand sei (oder jedenfalls durch Gegenstandsbezug zu erklären sei). Diese Ansicht von Wörtern als Namen von Gegenständen geht typischerweise damit einher, daß man Sätze als Beschreibungen von Sachverhalten betrachtet. Sprachphilosophen haben von jeher eine unglückliche Neigung gehabt, sich vorzüglich mit dem zu befassen, was sich aufschreiben und mit den Mitteln der formalen Logik analysieren läßt: mit Sätzen, meist Aussagesätzen, *in abstracto*, unabhängig von den tatsächlichen Situationen ihrer Verwendung und von ihrer praktischen Funktion in unserm Leben. Insbesondere in der *Logisch-philosophischen Abhandlung* ist diese Vernachlässigung sprachlicher Praxis offenkundig. Der junge Wittgenstein identifiziert sinnvolle Sprache mit den Sätzen der Naturwissenschaft (*TLP* 6.53). Er schreibt, als sei die Sprache ausschließlich dazu da, eine korrekte Beschreibung der Welt zu liefern (*TLP* 4.0311) — und nicht vor allem um Äpfel zu kaufen, nach dem Verbleib des Besens zu fragen oder jemanden zum Essen einzuladen. Dieser zentrale Aspekt der Sprache — daß sie wesentlich ein Mittel menschlicher Kommunikation, also ein Bestandteil menschlichen Handelns und Benehmens ist; daß man mit Worten *operiert* (cf. *PU* § 449), daß Sätze Instrumente sind, die man verwendet, um etwas zu erreichen (*PU* § 421) — wird nun, in den *Philosophischen Untersuchungen* in den Vordergrund

gestellt. Dabei bedient sich Wittgenstein gern vereinfachter Beispiele von Sprachverwendung, wie dem folgenden:

Denke nun an diese Verwendung der Sprache: Ich schicke jemand einkaufen. Ich gebe ihm einen Zettel, auf diesem stehen die Zeichen: „fünf rote Äpfel“. Er trägt den Zettel zum Kaufmann; der öffnet die Lade, auf welcher das Zeichen „Äpfel“ steht; dann sucht er in einer Tabelle das Wort „rot“ auf und findet ihm gegenüber ein Farbmuster; nun sagt er die Reihe der Grundzahlwörter — ich nehme an, er weiß sie auswendig — bis zum Worte „fünf“ und bei jedem Zahlwort nimmt er einen Apfel aus der Lade, der die Farbe des Musters hat. — So, und ähnlich, operiert man mit Worten. [PU § 1]

Solche Szenarien, die die praktische Seite der Sprache hervorheben, nennt Wittgenstein „*Sprachspiele*“. Das Wort wird zunächst als Bezeichnung für Lernspiele beim Sprachunterricht eingeführt (PU § 7). Ferner werden auch ausgewachsene Formen sprachlichen Benehmens in ihrer alltäglichen Komplexität als „Sprachspiele“ bezeichnet, z.B.: Befehlen, und nach Befehlen handeln, Theaterspielen, Bitten, Danken, Fluchen, Grüßen, Beten u.s.w. (PU § 23). Vor allem aber spricht Wittgenstein von ‚Sprachspielen‘, wenn er (wie im eben zitierten Abschnitt) primitive oder künstlich vereinfachte Arten von Sprachverwendung beschreibt, „in denen man den Zweck und das Funktionieren der Wörter klar übersehen kann“ (PU § 5; cf. § 122). In einem andern berühmten Beispiel verständigen sich ein Bauender A und sein Gehilfe B mit einem Vokabular von nur vier Wörtern: „Würfel“, „Säule“, „Platte“, „Balken“: „A ruft sie aus; — B bringt den Stein, den er gelernt hat, auf diesen Ruf zu bringen“ (PU § 2). Durch den metaphorische Ausdruck „Sprachspiel“ — sowohl für solche stilisierten Szenarien als auch für sehr viel kompliziertere Sprachverwendungen — betont Wittgenstein nicht nur, daß Sprache eine Aktivität ist, sondern deutet auch an, daß wir uns beim Sprachgebrauch an bestimmte Regeln halten: Ähnlich den Regeln eines Spieles gibt es sprachliche Konventionen, nach denen manches als sprachlich richtig und manches als falsch gilt.

Sprache und Regeln

Die *Logisch-philosophische Abhandlung* stellt Sprache mathematisch dar: als einen Kalkül. Das Wesen der Sprache, die allgemeine Form des Satzes, wird durch eine einfache Formel angegeben (*TLP* 6). Demnach ist die Sprache wie ein Kalkül durch syntaktische Regeln bestimmt: (i) Formationsregeln über die legitimen Verbindungen von Namen zu Elementarsätzen; (ii) Formationsregeln über die legitimen Verbindungen von Elementarsätzen zu komplexen Sätzen; (iii) Regeln über den Gebrauch von Wahrheitstafeln, um logische Wahrheiten und logische Schlüsse als solche zu erkennen. Die Existenz der ersten Art von syntaktischer Regel war jedoch nur ein Postulat: Da Wittgenstein keine Beispiele einfacher Namen geben konnte, ließen sich auch die Regeln für ihre Kombinationsmöglichkeiten nicht wirklich angeben. Darüber hinaus vertrat der junge Wittgenstein die eigenartige Ansicht, daß solche syntaktischen Regeln nicht in sinnvollen Sätzen ausgedrückt werden können.

Als sich Wittgenstein später von der Sprachphilosophie der *Abhandlung* distanzierte, hielt er gleichwohl dezidiert daran fest, daß Sprache wesentlich von Regeln bestimmt sei. Was sich änderte, war nur seine Vorstellung darüber, was diese sprachlichen Regeln seien und wie sie funktionierten. Ja, man könnte mit nur geringer Übertreibung behaupten, daß Wittgensteins Abkehr von seiner frühen Philosophie vor allem in einer gründlichen Klärung des Begriffs der sprachlichen Regel begründet lag. Während sich nämlich der Autor der *Abhandlung* Regeln vorstellte, die kompetenten Sprachbenutzern völlig unbekannt sein konnten und erst durch wissenschaftliche Analyse zu entdecken waren (wie dem bloßen Auge unsichtbare chemische Vorgänge), wurde ihm in den 1930er Jahren klar, daß Sprache ein Artefakt ist, und insofern auch die die Sprache bestimmenden Regeln von Menschen gemacht und angewendet werden müssen (*BB* 27ff.). Folglich ist die Vorstellung, daß die Regeln unserer Sprache noch weitgehend unbekannt sein könnten und erst durch logische Analyse ans Licht gebracht werden müßten, ganz abwegig — eine „höllische Idee“, wie Wittgenstein 1930 im Gespräch mit Friedrich Waismann sagte (*WWK* 129f.). Genausogut könnte man behaupten wollen, daß die Regeln des Fußballspiels erst noch durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt werden müßten. Tatsächlich ist der Vergleich zwischen Sprache und Spiel ein Leitmotiv in Wittgensteins Spätphilosophie, wie es der oben erklärte Begriff des Sprachspiels metaphorisch zum Ausdruck bringt. Kapitel 45 des sogenannten *Big Typescript*, eines von Wittgenstein 1933 verfaßten Buches, macht diese neue Auffassung explizit:

Die Sprache funktioniert als Sprache nur durch die Regeln, nach denen wir uns in ihrem Gebrauch richten, wie das Spiel nur durch seine Regeln ein Spiel ist. [BT 196]

Abgesehen von der Einsicht, daß sprachliche Regeln nicht gleichsam unterirdisch wirken können, ohne Wissen derer, die sich nach ihnen richten, unterscheidet sich Wittgensteins reife Auffassung sprachlicher Regeln noch in zwei weiteren Hinsichten von seiner früheren: Erstens geht es ihm statt um syntaktische nun fast ausschließlich um semantische Regeln. Zweitens charakterisiert er die Sprache nun nicht mehr als ein kalkülartiges System exakter und alles bestimmender Regeln: die Feststellung, daß Sprache durch Regeln bestimmt sei, muß in vielerlei Hinsicht eingeschränkt werden. Beide Punkte verdienen, etwas ausführlicher erklärt zu werden.

Zum ersten: Semantische Regeln kommen in der *Logisch-philosophischen Abhandlung* nicht vor. Die Verbindung zwischen einem Namen und seiner Bedeutung, d.h. dem bezeichneten Gegenstand, wird nicht durch eine Regel bestimmt, sondern durch einen geistigen Akt des Meinens (*TLP* 3.11; *TB* 161f.; cf. *PG* 97). (Diese Idee, daß sprachliche Bedeutung darauf beruhe, daß man mit einem Wort etwas *meint*, wird dann in den Philosophische Untersuchungen ausführlich kritisiert.) Eben weil Wittgenstein dies in den 1930er Jahren als einen schwerwiegenden Fehler erkannte, konzentrierte er sich nun besonders auf die zuvor vernachlässigten semantischen Regeln, durch welche die Bedeutung eines Wortes fixiert und erklärt wird. Auch hinweisende Erklärungen, wie „Diese Farbe ⇔ ■ heißt »schwarz«“, werden nunmehr als sprachliche Regeln angesehen (*BT* 199, 234; *PG* 88).

Wittgensteins Auffassung hinweisender Erklärungen als Regeln ist in solchen Fällen plausibel, in denen eine hinweisende Erklärung sich eines kanonischen, offiziell legitimierten Musters bedient (wie z.B. des Meter-Standards in Paris). Gewöhnliche hinweisende Erklärungen jedoch, bei denen man auf den nächst besten unter das zu erklärende Prädikat fallenden Gegenstand zeigt, sollte man lieber nicht als Regeln bezeichnen, sondern als *Erklärungen durch Beispiele* (Exemplifikationen). Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Erklärungstypen liegt darin, daß das Aufstellen oder Zitieren einer Regel, im Gegensatz zur exemplarische Anwendung eines Ausdrucks, nicht selbst ein „Zug im Sprachspiel“ ist. Wenn man beispielsweise den Walzer durch eine Beschreibung (oder Diagramme) der

Schrittfolge erklärt, so gibt man die Regeln des Walzertanzens an, ohne dabei selber zu tanzen. Wenn ein Tanzlehrer jedoch einen Walzer vortanzt, so ist das eine Erklärung durch ein Beispiel, nicht das Zitieren von Regeln. Ebenso gibt man durch die beiläufige hinweisende Erklärung des Wortes „rot“, indem man auf eine Mohnblume zeigt, keine Regel, sondern nur ein Beispiel dafür, wie das Wort „rot“ korrekt verwendet wird. Man spricht mit dieser Äußerung nicht *über* das Wort, sondern man wendet es demonstrativ an — man macht demonstrativ einen Zug im Sprachspiel der Farbbeschreibung (cf. Schroeder 2001).

Zum zweiten Punkt: In Wittgensteins späteren Bemerkungen zu diesem Thema finden sich eine Reihe von Einschränkungen seines Grundgedankens, daß Sprache von Regeln bestimmt sei:

(i) Sprachregeln spielen im Sprachgebrauch selbst meist keine Rolle. Anders als in einigen der von Wittgenstein beschriebenen vereinfachten Sprachspiele, sind Regeln gewöhnlich nicht „ein Werkzeug des Spieles selbst“ (*PU* § 54; cf. § 82). Als ein solches vereinfachtes Sprachspiel beschreibt Wittgenstein etwa, wie jemand eine Tabelle erhält, in der Buchstaben Bewegungen zugeordnet sind, und dann auf Buchstabenfolgen hin eine bestimmte Folge von Bewegungen ausführen soll. Um diese Anweisung auszuführen, bedient er sich Schritt für Schritt der Tabelle, d.h. der Regel (*EPB* 139). Wenn ich dagegen einer Wegbeschreibung im Deutschen folge („Gerade aus, dann die zweite rechts, dann wieder links...“), benutze ich keine Tabelle oder Regel, um die einzelnen Anweisungen in die Tat umzusetzen.

(ii) Wir haben unsere Muttersprache auch nicht durch Regeln gelernt (cf. *PU* § 54). Dies ist für Wittgenstein eine wichtige Beobachtung, denn er identifiziert als einen typischen philosophischen Fehler die Neigung unsere sprachliche Kompetenz in einer Weise zu erklären, die bereits das Beherrschen einer Sprache voraussetzt: so als lernten wir unsere Muttersprache so wie man eine Fremdsprache erlernt, indem man neue Ausdrücke in schon vertraute übersetzt (*PU* § 32). Wittgenstein betont dagegen, daß Spracherwerb auf elementarster Stufe nicht durch Erklärungen erfolgt (geschweige denn durch Regeln), sondern durch „Abrichtung“ (*PU* § 6). Und auch späterhin lernt man seine Muttersprache größtenteils nicht durch Regeln oder ausdrückliche Erklärungen, sondern durch Beobachtung und Nachahmung: „Man lernt das Spiel, indem man zusieht, wie Andere es spielen“ (*PU* § 54).

(iii) Sprachregeln, allgemeine Formulierungen sprachlicher Normen, sind also nicht unbedingt notwendig für den Sprachgebrauch; sie sind nur handliche

Zusammenfassungen bestimmter Aspekte dieses Gebrauchs (*PU* § 54). „Die Grammatik“, schreibt Wittgenstein, „ist eine nachträgliche Beschreibung der Sprache“ (*WA* 3, 223), wobei er unter „Grammatik“ die Sprachlehre insgesamt versteht, also auch Semantik. Freilich haben solche systematischen Beschreibungen einer Sprache in Wörterbüchern und Grammatiken einen normativen und stabilisierenden Einfluß auf den Sprachgebrauch gebildeter Menschen, die solche Nachschlagwerke benutzen. Aber das gilt natürlich nur für die Sprachen hochentwickelter literarischer Kulturen. Historisch betrachtet sind die meisten Sprache die meiste Zeit ohne die dokumentierende und normierende Arbeit von Sprachgelehrten gesprochen worden.

(iv) In Hinblick auf all diese Einschränkungen zog Wittgenstein seine kategorische Behauptung, daß Sprache „als Sprache nur durch die Regeln, nach denen wir uns in ihrem Gebrauch richten, [funktioniere]“ (*BT* 196), zurück. Handschriftlich kommentierte er diese Bemerkung nun wie folgt:

Das ist insofern nicht richtig, als für die Sprache keine Regeln *niedergelegt* sein müssen; sowenig wie für's Spiel. Aber man kann die Sprache (& das Spiel) vom Standpunkt eines Vorgangs nach Regeln betrachten. [*BT* 196]

Die Regeln der Sprache, meint Wittgenstein jetzt, sind eine nützliche Fiktion, vergleichbar der eines Gesellschaftsvertrages:

„Contrat social“ auch hier ist in Wirklichkeit *kein* Vertrag geschlossen worden; aber die Situation ist mehr oder weniger ähnlich, analog, der in welcher wir wären, wenn ... Und sie ist mit großem Nutzen unter dem Gesichtspunkt eines solchen Vertrages zu betrachten. [*BT* 196v]

Immerhin ist es ja eine Tatsache, daß Sprache auf Normativität beruht. Wir gebrauchen nicht nur bestimmte Ausdrücke, sondern wir betrachten sie als sprachlich korrekt und weisen andere als fehlerhaft zurück. Dieses wichtige Merkmal von Sprache wird durch den Vergleich mit einem regelgeleiteten Spiel zu recht hervorgehoben, selbst wenn dieser Vergleich nur ein vereinfachtes Bild davon liefert, wie sprachliche Normativität vermittelt und durchgesetzt wird.

(v) Noch weitere Einschränkungen oder Präzisierungen des Vergleiches von Sprache mit einem regelgeleiteten Spiel sind erforderlich. Während der junge Wittgenstein darauf bestanden hatte, daß sprachlicher Sinn stets genau bestimmt und präzise sein müsse, auch wo es nicht den Anschein habe, wird dieses Ideal in den *Philosophische Untersuchungen* als Vorurteil abgelehnt. Denn tatsächlich sind sprachliche Regeln oder Normen oft nur recht vage. Unsere Sprache beruht nicht auf einem logische Kalkül, obwohl wir sie gelegentlich und in bestimmten Hinsichten mit einem solchen Kalkül vergleichen können:

remember that in general we don't use language according to strict rules – it hasn't been taught us by means of strict rules, either. *We*, in our discussions on the other hand, constantly compare language with a calculus proceeding according to exact rules. [BB 25; cf. PU § 81]

(vi) Die Regeln, die wir formulieren können, um die Bedeutungen unserer Wörter anzugeben, sind nicht nur vage; die Listen solcher Regeln würden auch in vielerlei Hinsicht unvollständig sein: das Spiel, das wir mit Wörtern spielen, „ist nicht überall von Regeln begrenzt“ (PU § 68). So gibt es beispielsweise keine Regeln, um zu entscheiden, ob das Wort „Sessel“ auf einen sesselartigen Gegenstand angewendet werden kann, der manchmal verschwindet wie eine Halluzination (PU § 80).

(vii) Aber Wittgensteins Vorbehalte gehen noch weiter. Selbst nachträglich formulierte Sprachregeln lassen sich nicht immer finden:

Wie aber, wenn die Beobachtung keine Regel klar erkennen läßt, und die Frage [an den Sprachbenutzer, welches die Regel sei, nach der er vorgeht] keine zu Tage fördert? — Denn er gab mir zwar auf meine Frage, was er unter „N“ verstehe, eine Erklärung, war aber bereit, diese Erklärung zu widerrufen und abzuändern. — Wie soll ich also die Regel bestimmen, nach der er spielt? Er weiß sie selbst nicht. — Oder richtiger: Was soll der Ausdruck „Regel, nach welcher er vorgeht“ hier noch besagen? [PU § 82; cf. BB 25]

Wittgenstein scheint zwei Gründe im Auge gehabt zu haben, warum sich nicht immer eine Regel angeben lasse. Einer dieser Gründe wird in der unmittelbar folgenden Bemerkung durch die Analogie mit Spielen deutlich gemacht:

Steckt uns da nicht die Analogie der Sprache mit dem Spiel ein Licht auf?
Wir können uns doch sehr wohl denken, daß sich Menschen auf einer Wiese damit unterhielten, mit einem Ball zu spielen, so zwar, daß sie verschiedene bestehende Spiele anfangen, manche nicht zu Ende spielten, dazwischen den Ball planlos in die Höhe würfen, einander im Scherz mit dem Ball nachjagen und bewerfen, etc. [...]

Und gibt es nicht auch den Fall, wo wir spielen und — ‚make up the rules as we go along‘? Ja auch den, in welchem wir sie abändern — as we go along. [PU § 83]

Die Idee ist offenbar, daß mit demselben Wort eine Vielzahl von verschiedenen Sprachspielen gespielt werden kann und daß wir (anders als die Bauarbeiter im Sprachspiel aus § 2 der *Untersuchungen*) uns zwischen diesen verschiedenen Sprachspielen hin- und herbewegen können, sie miteinander vermischen und spontan neue Variationen einführen. Solange wir uns auf eine gegebene Anwendung des Wortes konzentrieren, können wir wohl eine Regel formulieren, aber die wird dann nicht mehr auf das zutreffen, was wir mit dem Wort in einem andern Zusammenhang machen. Da müssen wir dann unsere vorläufige Regel ‚widerrufen‘ und ‚abändern‘; und ebenso kann es uns mit der revidierten Regel ergehen, wenn wir noch weitere Anwendungen erwägen. Sprachliche Normativität erlernen und beherrschen wir nämlich nur von Fall zu Fall, gemäß verschiedenen Paradigmen, nicht gemäß abstrakten Regeln. Die verallgemeinernden Erklärungen, die wir aus solchen vertrauten Anwendungsbeispielen ziehen können, sind immer nur provisorisch, und möglicherweise durch die Erklärung anderer Anwendungen desselben Ausdrucks einzuschränken.

(viii) Ein weiterer Grund, warum es nicht immer möglich ist, Regeln für unseren Sprachgebrauch anzugeben, findet sich in den Erörterungen von „Familienähnlichkeiten“ als Grundlage eines Begriffs. Wittgenstein führt vor, wie der Versuch, eine Definition, d.h. eine Anwendungsregel, für den Begriff eines Spiels zu finden, scheitert (PU § 66). Hier, wie in vielen andern Fällen, gibt es keine

allgemeine Regel, aus der sich ableiten ließe, was unter einen gegebenen Begriff fällt, da nämlich der Begriff nicht ein für allemal durch eine Regel bestimmt worden ist, sondern nach und nach, in Hinblick auf die Anwendungsfälle, mit denen man es jeweils gewöhnlich zu tun hat. Über mögliche neue Anwendungsfälle wird erst entschieden, wenn sie in der Praxis des Sprachgebrauchs tatsächlich eine Rolle spielen. Und solche Entscheidungen sind häufig einigermaßen willkürlich oder von zufälligen historischen Umständen abhängig. Beispielsweise wird Tennis als ein „Spiel“ bezeichnet, Judo jedoch nicht — obwohl beide institutionell reglementierte sportliche Wettkämpfe sind. —

Angesichts dieser Liste von Vorbehalten ist es nützlich, den Unterschied zwischen Regeln und Normen zu betonen: Wittgenstein hat stets daran festgehalten, daß Sprache wesentlich auf Normativität beruhe, auf einer konventionellen Unterscheidung zwischen dem was in einer Sprache als richtig und dem was als falsch gilt. Diese sprachliche Normativität läßt sich keineswegs auf Rationalität oder Nützlichkeit reduzieren. Die Frage, ob ein Ausdruck korrektes Deutsch sei, fällt nicht mit der Frage zusammen, ob es ratsam sei, diesen Ausdruck zu gebrauchen (— in manchen Situationen mag es nützlicher sein, sich ungrammatisch auszudrücken!). Ebenso darf man die Frage, ob etwas im Deutschen korrekt sei, nicht mit der Frage verwechseln, ob es vernünftig sei, daß ein Ausdruck im Deutschen als korrekt oder inkorrekt angesehen werde (s. Schroeder 1998, 41-78). Eine Sprache beruht also wesentlich auf semantischen und syntaktischen Normen. Was die eben aufgelisteten Bemerkungen Wittgensteins jedoch zeigen, ist, daß sprachliche *Normen* nicht unbedingt durch *Regeln* fixiert und erklärt werden müssen. Tatsächlich beruht unsere Sprachbeherrschung zumeist nicht auf allgemeinen Formulierungen, Regeln, sondern ist die durch Beispiele erworbene Fähigkeit, sprachliches Richtig und Falsch unmittelbar zu erkennen. (Wittgensteins eigener Sprachgebrauch ist in dieser Hinsicht nicht immer sorgfältig: zuweilen gebraucht er das Wort „Regel“ so großzügig, daß auch die Erklärung einer sprachlichen Norm durch ein Beispiel als „Regel“ bezeichnet wird. Die aufgelisteten Einschränkungen beziehen sich dagegen auf die Rolle von Regeln im engeren und gewöhnlichen Sinne des Wortes: auf verallgemeinerte Instruktionen.)

Bedeutungsregeln und Handlungsregeln

Ein berühmter Abschnitt der *Philosophische Untersuchungen* ist dem Problem gewidmet, wie es überhaupt möglich sei, Regeln zu folgen. „Aber wie kann mich eine Regel lehren, was ich an *dieser* Stelle zu tun habe?“ fragt Wittgenstein überraschend: „Was immer ich tue, ist doch durch irgendeine Deutung mit der Regel zu vereinbaren“ (*PU* § 198).

Angesichts dessen, daß Wittgenstein zuvor so nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß sprachliche Normativität zumeist nicht auf Regeln beruht, mag die intensive Erörterung des Regelfolgens an dieser Stelle verwunderlich erscheinen. Der Eindruck der Unstimmigkeit verschwindet jedoch, wenn man beachtet, daß es ihm bei der Diskussion des Regelfolgens nicht etwa um grammatische oder semantische Regeln geht, sondern um Handlungsanweisungen. In einer frühen Fassung seines Hauptwerkes, die unter dem Titel *Eine philosophische Betrachtung* veröffentlicht worden ist, unterscheidet Wittgenstein zwischen zwei Arten von Regeln (*EPB* 140, 143), die man als *Bedeutungsregeln* respektive *Handlungsregeln* bezeichnen könnte. Durch Bedeutungsregeln wird die Bedeutung von Zeichen festgelegt, z.B. in Form einer Tabelle:

- | | |
|---|-------------------------------|
| a | geh einen Schritt nach rechts |
| b | geh einen Schritt nach links |
| c | geh einen Schritt vorwärts |
| d | geh einen Schritt rückwärts |

Wenn man dann mit den Zeichen in der linken Kolumne jemandem eine Anweisung erteilt, wie er sich bewegen soll (z.B.: „c a d a“), richtet man sich nach den in der Tabelle gegebenen Bedeutungsregeln (denen zufolge Buchstaben für Befehle stehen), aber die Anweisung selber ist keine solche Bedeutungsregel. Handelt es sich jedoch nicht nur um den Befehl einer einmaligen Handlung, sondern um eine Anweisung, nach der sich jemand wiederholt zu richten hat (etwa im Zuge eines Tanzes oder beim Zeichnen eines fortlaufenden Musters), so nennt Wittgenstein auch die Anweisung selbst eine Regel. Freilich ist es keine *Bedeutungsregel*, denn sie legt ja nicht die Bedeutung irgendeines Zeichens fest, sondern bestimmt lediglich, wie sich jemand bewegen soll. Es ist also eine *Handlungsregel*:

In diesem Fall würden wir, glaube ich, ‚c a d a‘ die Regel nennen, nach welcher das Ornament gezeichnet wird. Beiläufig gesprochen, gehört zu einer Regel die wiederholte Anwendung. [EPB 140]

Diese Begriffsklärung macht deutlich, daß es in den dem Regelfolgen gewidmeten Abschnitten der *Philosophischen Untersuchungen* nicht etwa um *Bedeutungsregeln*, sondern um *Handlungsregeln* geht: um wiederholt anzuwendende Handlungsanweisungen, etwa den Befehl, eine Reihe von Zahlen in bestimmter Weise fortzusetzen. (Anweisungen zu nicht-sprachlichen Handlungen — wie „Wasch dir vor dem Essen die Hände!“ — sind offensichtlich keine Sprach- oder Bedeutungsregeln; aber sind nicht umgekehrt Bedeutungsregeln stets auch Handlungsanweisungen, nämlich: Anweisungen, einen Ausdruck in bestimmter Weise zu gebrauchen? Nicht im hier intendierten Sinne. Eine Handlungsanweisung ist ein Befehl, etwas zu tun. Wer auf eine Handlungsregel hin *nichts* tut, handelt ihr zuwider. Bedeutungsregeln dagegen legen nur fest, *wie* ein Ausdruck allenfalls zu gebrauchen wäre, enthalten aber keinerlei Aufforderung, ihn tatsächlich zu gebrauchen. Dadurch daß ich kein chinesisches Wort in den Mund nehme, verletze ich nicht die Bedeutungsregeln der chinesischen Sprache.)

Woher aber rührt Wittgensteins philosophisches Interesse an solchen Handlungsanweisungen? — Der Kontext der Erörterung des Regelfolgens in den *Philosophische Untersuchungen* ist eine Untersuchung des Begriffes des *Verstehens*, und Befehle oder Anweisungen samt der Reaktion des Angesprochenen sind besonders geeignet, um sprachliches Verstehen zu illustrieren (cf. MS 165, 30). Mein Verstehen einer Aussage oder Mitteilung kann sich auf sehr verschiedene Weise oder auch überhaupt nicht in meinem Verhalten zeigen. Beispielsweise kann sich mein Verständnis der Mitteilung, daß Bier im Kühlschrank sei, darin zeigen, daß ich mich bediene, oder auch nicht — je nachdem, wonach mir gerade der Sinn steht. So kann man dem Verstehen einer Mitteilung fast nie einen direkten Ausdruck im Verhalten zuordnen, sondern es zeigt sich nur nach Maßgabe unserer Neigungen. Dagegen zeigt sich das Verstehen eines kooperationsbereiten Befehlsempfängers unmittelbar in seinem Verhalten. Dies ist ein direkter Berührungspunkt von Sprechen und Tun. Deshalb Wittgensteins didaktische Vorliebe für Sprachspiele des Befehlens, wie Äpfelkaufen (*PU* § 1) oder nach Bausteinen rufen (*PU* § 2).

Überdies hatte Wittgenstein ein besonderes Interesse am Phänomen des systematischen Verstehens, das eine unbegrenzte Anzahl von Fällen erfaßt (*PU* § 143). Zum einen, weil solches systematische Verstehen eine rätselhafte geistige Fähigkeit zu sein scheint, zumal wenn es augenblicklich erfolgt. Wir sind nämlich geneigt, alles Verstehen durch eine mentale Darstellung oder Abbildung des Verstandenen zu erklären; aber wie ist das möglich, wenn das Verstandene viel zu komplex ist, um in einem Augenblick beschrieben oder dargestellt zu werden? (Dieses zentrale Problem in Wittgensteins Philosophie des Geistes wird ausführlich erklärt in: Schroeder 2006, 181-97.) Zum andern interessierte sich Wittgenstein insbesondere für *sprachliches* Verstehen, welches offenkundig systematisch ist: Wir verstehen nicht nur einzelne Äußerungen, sondern Wörter und Ausdrücke in ihrer Kombinierbarkeit und Anwendbarkeit in zahllosen Situationen.

So ist es nicht verwunderlich, daß Wittgenstein in den *Philosophischen Untersuchungen* einerseits darauf hinweist, daß die Normativität unserer Sprache größtenteils nicht durch Regeln festgelegt ist, und sich andererseits ausführlich mit dem Thema des Regelfolgens befaßt; da es nämlich in diesen Erörterungen nicht um semantische, sondern um Handlungsregeln geht. Solchen Handlungsregeln zu folgen ist nichts anderes als ein fortgesetztes Ausführen von Befehlen, also eine Illustration einfacher Fälle von sprachlichem Verstehen. Solche Handlungsregeln kann man als Variationen des Bauarbeiter-Sprachspiels (aus *PU* § 2) ansehen: „Schreib die Reihe der natürlichen Zahlen!“ ist nicht viel anders als „Bring mir immer wieder Balken!“ (cf. *BGM* 341c-f). Und Wittgensteins Diskussion des seltsamen Falles eines unbelehrbaren Schülers, der die Anweisung, die Reihe der geraden Zahlen hinzuschreiben, hartnäckig mißversteht (*PU* § 185), hätte genausogut von einem Bauhelfer handeln können, der den Befehl „Platte“ systematisch mißversteht, indem er jedes fünfte Mal eine Säule statt einer Platte bringt. Kurzum, hinter der Erörterung des Regelfolgens steht nicht etwa die Ansicht, daß jeder Sprachgebrauch ein Regelfolgen sei; vielmehr ist das Folgen von Handlungsregeln nur eine Art des Sprachgebrauchs, nur ein Sprachspiel — aber eines, das sich (wegen der direkten Verbindung von Sprechen und Tun) besonders gut dazu eignet, das Phänomen des Sprachverstehens zu untersuchen.

Verstehen und Regelfolgen

Abschließend soll noch kurz skizziert werden, was sich aus Wittgensteins Erörterung des Regelfolgens ergibt. Der Hintergrund ist, wie gesagt, das philosophische Problem des Verstehens, zumal des augenblicklichen Verstehens komplexer Inhalte. Das arithmetische Beispiel des Verstehens des Bildungsgesetzes einer Zahlenreihe liefert hierzu ein geeignetes Beispiel: Wenn mir auf einmal klar wird, wie die Zahlenreihe 1, 5, 11, 19, 29 ... fortzusetzen ist, so habe ich offenbar eine unendliche Reihe begriffen. Aber wie ist es möglich, daß mein Verstehen etwas Unendliches erfaßt? Ich kann doch schließlich nicht unendlich viele Zahlen im Geiste haben! — Die naheliegende Antwort ist, daß es dessen auch nicht bedarf. Um nämlich diese endlose Zahlenreihe zu begreifen, bedarf es lediglich einer kurzen allgemeinen Formel: $a_n = n^2 + n - 1$, d.h. einer Regel mit unendlich vielen Anwendungsfällen, die mir leicht in einem Augenblick zu Bewußtsein kommen kann.

Solche Regeln präsentiert Wittgenstein in seiner Diskussion also nicht als das ursprüngliche philosophische Problem, sondern vielmehr als eine vorgeschlagene Antwort auf ein Problem, nämlich das Problem des Begreifens komplexer oder sogar unendlicher Inhalte. Er argumentiert dann jedoch, daß dies nur eine Scheinlösung ist, die das Problem bloß zeitweise verdeckt oder verschiebt. Denn mein Verstehen einer unendlichen Zahlenreihe wird ja durch die Kenntnis der Formel *allein* noch nicht erklärt. Ein Fünfjähriger kann die Formel auswendig wissen, ohne die geringste Ahnung zu haben, wie die fragliche Zahlenreihe zu entwickeln ist. Die Formel hilft nur dem, der auch weiß, *wie sie in jedem einzelnen Fall anzuwenden ist*. Und damit stehen wir wieder vor demselben Problem: wie der menschliche Geist eine solche Komplexität erfassen kann. War diese Komplexität zunächst eine unendliche Reihe von Zahlen, so ist es jetzt eine unendliche Reihe von Anwendungen einer Regel.

Unsere Frage war, wie es möglich ist, den Verlauf einer unendlichen Reihe im Geiste zu erfassen. Ein vielversprechender Vorschlag war, daß die Reihe in einer allgemeinen Regel oder Formel begriffen werden könnte, aus der sich unendlich viele Zahlen ableiten ließen. Dann jedoch fällt uns ein, daß jede Regel mißverstanden und vielfältig interpretiert werden kann. Eine Regel wie „ $x_n = 2n$ “ beispielsweise bestimmt zwar als nächste Zahl nach 1000: 1002, aber nur wenn man sie auch in der rechten Weise auffaßt. Es hilft jedoch nichts, der Regel noch eine Interpretation beizugeben, denn die kann ja ganz genauso mißverstanden werden. Kann eine endlose Reihe also doch nicht durch eine Regel bestimmt werden? Und wenn eine endlose Reihe in unserm Geiste bestenfalls durch eine Regel dargestellt werden

könnte, ist es uns dann am Ende einfach unmöglich, eine endlose Reihe zu begreifen? — Nein, wir müssen uns nur von der Vorstellung befreien, daß Begreifen oder Meinen eine Art von Abbilden sei: daß in unserm Geiste jeweils eine vollständige und gegen alle möglichen Mißverständnisse gefeite Darstellung des Gemeinten aufgebaut sein müsse. Verstehen oder Meinen kann nicht durch das Vorkommen einer Regel oder Formel im Geiste erklärt werden; denn was auch immer für eine Formel Einem vorschwebt, es wäre immer noch eine offene Frage, *wie* man diese Formel versteht oder meint (vgl. *PU* § 140). Wie man eine Formel versteht, zeigt sich darin, wie man sie anwendet: welche Zahlen man niederschreibt und welche man als fehlerhaft zurückweist. Und dieses Auffassen der Formel bedarf keiner weiteren theoretischen Grundlage im Geiste (keiner weiteren Formel, von der es abgeleitet würde), und *kann* auch letztlich keine solche Grundlage haben. *Praktische intellektuelle Fähigkeiten (Wissen-wie) können nicht auf theoretisches Wissen (Wissen-daß) reduziert werden.* Denn für jedes theoretische Wissen, für jede Formel im Geiste erhebt sich wieder die Frage, wie sie aufzufassen und anzuwenden ist.

Es ist ein arges (aber leider weit verbreitetes) Mißverständnis zu glauben, daß Wittgenstein in den *Philosophischen Untersuchungen* unsere Fähigkeit, Regeln zu folgen, in Zweifel zöge. Angegriffen wird natürlich nicht das Regelfolgen, sondern vielmehr das philosophische Vorurteil, daß alles Denken und Verstehen auf Abbildungen im Geiste (*mental representation*) beruhen müsse. Wittgenstein demonstriert die Unverträglichkeit dieses Vorurteils mit dem alltäglichen Phänomen des Regelfolgens. Wer nicht in der Lage ist, diese *reductio ad absurdum* als solche zu erkennen, sondern sich stattdessen überredet, daß Regelfolgen offenbar unmöglich sei, zeigt damit sehr eindrucksvoll, wie unüberwindlich stark dieses Vorurteil in ihm ist.

Selbstverständlich ist es möglich, eine endlose Zahlenreihe durch eine Regel zu bestimmen. Das Verstehen einer solchen Regel aber beruht letztlich auf Fähigkeiten, die nicht ihrerseits aus Regeln abgeleitet werden können, sondern durch Beispiele und fortgesetzte Praxis erworben werden müssen (*Z* §§ 300f.). Mit andern Worten, was durch Wittgensteins Argumente untergraben wird, ist nicht etwa die Möglichkeit des Regelfolgens, sondern die philosophische Idee, daß unser Verstehen als ein Regelfolgen erschöpfend erklärt werden könne. Und dieses Resultat paßt natürlich gut dazu, daß (wie oben erläutert) Wittgenstein zufolge sprachliche Normativität zumeist nicht durch Regeln festgelgt sei.

Um noch einmal die Hauptpunkte zusammenzufassen: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache, den Wittgenstein zunächst als regelgeleitet charakterisiert. Später jedoch betont er, daß sprachliche Normativität zumeist nicht auf Regeln beruhe, sondern auf unserer durch Beispiele erworbenen Fähigkeit, von Fall zu Fall zwischen richtig und falsch zu unterscheiden. Dem widerspricht durchaus nicht sein fortgesetztes Interesse am Regelfolgen. Denn dabei geht es nicht etwa um Sprachregeln, sondern vielmehr um systematische Handlungsanweisungen, an Hand deren das Phänomen des Verstehens komplexer Inhalte illustriert wird. Das Ergebnis dieser Erörterungen des Regelfolgens ist, daß Verstehen nicht durch eine Darstellung des Verstandenen im Geiste (etwa durch eine allgemeine Formel) erklärt werden kann.

Literatur

Ludwig Wittgenstein

- BB* *The Blue and Brown Books*, Hg.: R. Rhees, Oxford 1958.
- BGM* *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, Hg: G.E.M. Anscombe, R. Rhees, G.H. von Wright, Hg: G.E.M. Anscombe & G.H. von Wright, in: *Werkausgabe Band 8*, Frankfurt am Main 1989.
- BT* *The Big Typescript: TS 213*, Hg.: C.G. Luckhardt & M.A.E. Aue, Oxford 2005.
- EPB* *Eine philosophische Betrachtung*, Hg.: R. Rhees, in: *Werkausgabe Band 5*, Frankfurt am Main 1989.
- MS* Manuskript aus dem Nachlaß, bezeichnet nach der Zählung von Wrights (in: von Wright, Nachlaß), veröffentlicht als CD-ROM: *Wittgenstein's Nachlaß: The Bergen Electronic Edition, Oxford, 2000*.
- PG* *Philosophische Grammatik*, Hg.: R. Rhees, *Werkausgabe Band 4*, Frankfurt am Main 1989.
- PU* *Philosophische Untersuchungen*, Hg: G.E.M. Anscombe, R. Rhees, G.H. von Wright, in: *Werkausgabe Band 1*, Frankfurt am Main 1989.
- TB* *Tagebücher 1914-1916*, in: *Werkausgabe Band 1*, Frankfurt am Main 1989.
- TLP* *Logisch-philosophische Abhandlung [Tractatus logico-philosophicus]*, in: *Werkausgabe Band 1*, Frankfurt am Main 1989.
- WA 3* *Wiener Ausgabe. Band 3: Bemerkungen. Philosophische Bemerkungen*, Hg.: M. Nedo, Wien 1995.
- WWK* *Ludwig Wittgenstein und der Wiener Kreis. Gespräche, aufgezeichnet von Friedrich Waismann*, Hg: B.F. McGuinness, *Werkausgabe Band 3*, Frankfurt am Main 1989.
- Z* *Zettel*, Hg: G.E.M. Anscombe & G.H. von Wright, in: *Werkausgabe Band 8*, Frankfurt am Main 1989.

- Schroeder, Severin: *Das Privatsprachen-Argument. Wittgenstein über Empfindung und Ausdruck*, Paderborn 1998.
- Schroeder, Severin: Elucidation and Ostensive Explanation. in: G. Oliveri (Hg.): *Wittgenstein Studies. Special Issue: From the Tractatus to the Tractatus*. Frankfurt am Main 2001, 69-79.
- Schroeder, Severin: *Wittgenstein. The Way Out of the Fly-Bottle*, Cambridge 2006.
- von Wright, Georg Henrik: Wittgensteins Nachlaß. In: *Wittgenstein*. Übers.: J. Schulte. Frankfurt am Main 1986, 45-76